

Bestimmungen für den Bewerb um das Feuerwehrleistungsabzeichen (FLA) in Bronze und Silber

Dienstanweisung vom 1. Jänner 2024

Der Landesfeuerwehrrat hat beschlossen:

I. Allgemeines

Die „Bestimmungen für den Bewerb um das Feuerwehrleistungsabzeichen (FLA) in Bronze und Silber“ des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes, Fachschriftenheft 11, Ausgabe 2024, werden für den Bgld. Landesfeuerwehrverband (Bgld. LFV) für verbindlich erklärt.

Abweichend von bzw. ergänzend zu den Bestimmungen des Fachschriftenheftes 11 gilt im Bgld. Landesfeuerwehrverband:

1. Jeder Bewerber muss für den Feuerwehrdienst tauglich sein und am (ersten) Bewerbungstag das **15. Lebensjahr** vollendet haben sowie seit **mind. drei Monaten Feuerwehrmitglied** sein.
2. Die Adjustierung der Bewerbungsgruppe hat der Anlage 1 „Bekleidung – Unterschiedliche Antretmöglichkeiten FLA Bronze und Silber“ zu entsprechen. **Bei fehlerhafter Adjustierung von einem oder mehreren Mitgliedern werden 5 Schlechtpunkte in Abzug gebracht.**
3. Wertungsgruppe „**Gemischte Gruppen**“: Das Antreten einer gemischten Gruppe dient primär dem erstmaligen Erwerb eines Leistungsabzeichens. Feuerwehrmitglieder haben hier die Möglichkeit, zusätzlich zu ihrem einmaligen Antreten in der Wertung, öfter als einmal in Bronze oder Silber anzutreten. Dann ist aber diese weitere Bewerbungsgruppe eine „Gemischte Gruppe“ und es erfolgt keine Reihung in den Ranglisten.
Die Reihenfolge, ob zuerst in der Wertung oder als „Gemischte Gruppe“ angetreten wird, ist egal.
Besteht eine Bewerbungsgruppe aus Feuerwehrmitgliedern verschiedener Feuerwehren (hierzu zählen auch Gastmitglieder der antretenden Feuerwehr), so gilt die Gruppe als „Gemischte Gruppe“, auch wenn alle Gruppenmitglieder nur einmal in Bronze oder Silber antreten.



4. Wertungsgruppe „Damengruppen“: Für Damengruppen gibt es eine eigene Reihung in Bronze Klasse A und Silber Klasse A. Betreffend „Gemischte Gruppe“ gelten die im vorigen Punkt angeführten Bestimmungen gleichermaßen.
5. Der Erwerb des FLA in Bronze bzw. des FLA in Silber ist nur beim Landesfeuerwehrleistungsbewerb (LFLB) um das FLA in Bronze und Silber möglich.
6. Für den erstmaligen Erwerb des FLA in Silber ist das FLA in Bronze Voraussetzung.
7. Die Punkte 1 bis 6 gelten nur für burgenländische Bewerbungsgruppen.
8. Bei **Nichteinhalten der eingeteilten Startzeit** hat die Bewerbungsgruppe keinen Anspruch auf eine alternative Startzeit.
9. Für die Bewertertätigkeit beim LFLB um das FLA in Bronze und Silber im Bgld. LFV ist das FLA in Silber und der Besuch des „Bewerterlehrgangs (FLA)“ an der LFS Burgenland Voraussetzung.
10. Die Nominierung der Bewerber für den LFLB erfolgt durch den Bezirksbewerbsleiter nach Freigabe durch den Bezirksfeuerwehrkommandanten. Über die tatsächliche Einteilung der Bewerber am LFLB entscheidet der Landesbewerbsleiter.

11. Qualifikationsmodus für den Bundesfeuerwehrleistungsbewerb (BFLB):

Die Ergebnisse der drei LFLB vor dem BFLB werden zur Qualifikation (Quali) herangezogen.

Beispiel:

2022	2023	2024	2024
1. Quali	2. Quali	3. und letzte Quali	Bewerbsjahr

Bewertet werden Löschangriff und Staffellauf (erreichte Punkteanzahl - also Zeit und Fehler). Das schlechteste Ergebnis aus diesen drei Jahren wird gestrichen.

Wie viele Gruppen sich qualifizieren können, wird vom ÖBFV rechtzeitig vorher mittels Ausschreibung festgelegt. In der Regel stehen dem Bgld. LFV folgende Startplätze zur Verfügung:

Herrn, Bronze A + B	Herrn, Silber A + B	Damen, Bronze A
11 Startplätze	9 Startplätze	3 Startplätze

Die Zuteilung, ob die Gruppen in den Klassen A oder B entsandt werden, obliegt dem Landesbewerbsleiter. Damengruppen müssen bei den für die Qualifikation herangezogenen LFLB mindestens 360 Punkte erreichen.

12. Qualifikationsmodus für den Fire-Cup beim Bundesfeuerwehrleistungsbewerb (BFLB):

Jeder Landesfeuerwehrverband kann zwei Herrengruppen und eine Damengruppe in Bronze A melden.

Seitens des Bgld. LFV werden die zwei besten Herrengruppen aus der Qualifikation zum BFLB in Bronze A, sowie die beste Damengruppe aus der Qualifikation zum BFLB in Bronze A gemeldet.

13. Qualifikationsmodus für die Internationalen Feuerwehrwettbewerbe:

Die Ergebnisse der drei LFLB vor den Int. Feuerwehrwettbewerben werden zur Qualifikation herangezogen. Der letzte Qualifikationsbewerb findet ein Jahr vor den Int. Feuerwehrwettbewerben statt.

Beispiel:

2023	2024	2025	2026
1. Quali	2. Quali	3. und letzte Quali	Bewerbsjahr

Bewertet werden Löschangriff und Staffellauf (erreichte Punkteanzahl - also Zeit und Fehler). Das schlechteste Ergebnis aus diesen drei Jahren wird gestrichen.

Wie viele Gruppen sich qualifizieren können, wird vom ÖBFV rechtzeitig vorher mittels Ausschreibung festgelegt. In der Regel stehen dem Bgld. LFV folgende Startplätze zur Verfügung:

Herren, Bronze A
1 Startplatz

II. Schlussbestimmungen

1. Verweise auf Rechtsvorschriften

Verweise auf Rechtsvorschriften (Gesetze, Verordnungen) beziehen sich auf die jeweils geltende Fassung.

2. Geschlechtsneutralität

Soweit in dieser Dienstanweisung Begriffe ausschließlich in männlicher Form verwendet werden, beziehen sie sich dessen ungeachtet auf alle Geschlechter gleichermaßen.

3. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Dienstanweisung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Dienstanweisung Nr. 4.2.1. vom 1. Juni 2023 außer Kraft.

Für den Landesfeuerweherrat:
Der Landesfeuerwehrkommandant:


LBD Ing. Franz Kropf

Anhang:

Bekleidung – Unterschiedliche Antretmöglichkeiten FLA Bronze und Silber

Anhang – Bekleidung: Unterschiedliche Antretmöglichkeiten FLA Bronze und Silber

Dienstbekleidung Grün gem. DA 1.3.4. (alt)
Dienstbekleidung Blau gem. DA 1.3.4./2 (neu)

1. Hose und Bluse in Grün (alle Teilnehmer einheitlich)



2. Diensthose und Dienstjacke in Blau (alle Teilnehmer einheitlich)



3. Hose und Bluse in Grün sowie Diensthose und Dienstjacke in Blau (einzelne Teilnehmer entweder ganz in Grün oder ganz in Blau)



Bei den Varianten 1 bis 3 ist die Unterbekleidung (z.B. Dienst Poloshirt oder Dienst T-Shirt gem. DA 1.3.4./2) keine Bewertungsgrundlage.

4. Hose in Grün und Dienst Poloshirt oder Dienst T-Shirt gem. DA 1.3.4./2 (alle Teilnehmer einheitlich)



5. Diensthose in Blau und Dienst Poloshirt oder Dienst T-Shirt gem. DA 1.3.4./2 (alle Teilnehmer einheitlich)



6. Hose in Grün sowie Diensthose in Blau und Dienst Poloshirt oder Dienst T-Shirt gem. DA 1.3.4./2 (einzelne Teilnehmer entweder in Hose Grün oder Diensthose Blau, Oberteil bei allen Teilnehmern einheitlich Dienst Poloshirt oder Dienst T-Shirt)



Das Tragen von Dienstgraden an den Uniformteilen ist bei allen sechs Varianten keine Voraussetzung und trägt nicht zur Bewertung bei.